

Rückerstattungsantrag (ab Klasse 11 und BbS) Beförderungskosten für Schuljahr --->

/

Den Antrag bitte vollständig und in Druckschrift ausfüllen und bis **30.09 des laufenden Jahres einreichen!**

Hinweis: Aufgrund der stoßweisen Antragswege kann die Bearbeitungszeit bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen.

Postanschrift:

Landkreis Saalekreis
Amt für Bildung, Kultur und Tourismus
Domplatz 9, 06217 Merseburg



Ansprechpartnerin

Frau Lorbeer Tel: 03461 / 40 1609
Frau Lalek Tel: 03461 / 40 1608

Posteingangsstempel SVA

Posteingangsstempel SVA

1. Personenbezogene Daten des Schülers

Name:
Vorname:
Straße/Hausnr.
PLZ, Wohnort:
Ortsteil

Geburtsdatum:
*Telefon:
*E-Mail:
*Geschlecht: männlich weiblich

2. Angaben zum Schulbesuch im Abrechnungsjahr

Schule:
Klasse / Lehrjahr:
Internat od. Nebenwohnung: ja nein
wenn ja, Anschrift:

Schulstandort:
Ausbildungsgang:
Fachrichtung:

BFS, FS, FG, FOS oder Gymnasium

3. Angaben zu den benutzten öffentlichen Verkehrsmitteln:

Im Zeitraum von Datum: bis: Datum: Betrag: **Fahrtkosten
gesamt in €**

Nachweise sind zwingend erforderlich! Fahrkarten, Abokarten, Kto.auszüge usw. vollständig aufgeklebt einreichen! Die Kosten für die Nutzung eines PKW's / Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 Abs. 4a SchulG LSA)!

4. Bestätigung des Schulbesuches durch die Schule

Hiermit wird bestätigt, dass o. g. Schüler/in im Schuljahr: / unsere Schule besucht hat!

Unterschrift Schule / Datum

Stempel der Schule

5. Die Rückerstattung soll auf nachstehendes Konto erfolgen:

Kontoinhaber:
Kontoinhaber:
Straße/Hausnr.
PLZ, Wohnort:

Nachname:
Vorname:
IBAN:
BIC:
Name Bank:

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Das beiliegende Infoblatt zur Datenschutz-Grundverordnung habe ich zur Kenntnis genommen.

Nachname, Vorname in Druckschrift Schüler/in:
Nachname: Vorname:
Unterschrift des Schülers: Datum:

Den Antrag reichen Sie bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr unter o.g. Postschrift ein.

Bearbeitungsvermerk (vom Sachbearbeiter auszufüllen):

Anspruch gesamt:
Bemerkungen:
Auszahlungsbetrag:
Unterschrift sachlich u. rechnerisch richtig:

Aktenzeichen:
entschieden am:
Bearbeitungszeit seit Eingang: (in Wochen)



Merkblatt

Damit der Antrag zügig und ohne für beide Seiten verzögernde Rückfragen bearbeitet werden kann, bitten wir Sie, folgende Hinweise zu beachten. Bei Beachtung dieser Punkte ersparen Sie sich und uns unnötige Portokosten und vermeidbare Mehrarbeit.



1. Allgemeine Hinweise

Rechtsgrundlage für den Antrag ist § 71 des SchulG LSA in Verbindung mit der Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Saalekreis (zum Download unter www.saalekreis.de). Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut leserlich aus und achten Sie auf das richtige Formular (bis Klasse 10 oder ab Klasse 11 / berufsbildende Schulen). Der Antrag auf Fahrtkostenrückerstattung kann erstmalig nach dem Schulhalbjahr oder einmalig nach Schuljahresende gestellt werden.

Der

Antrag ist bis zum **30. September** des laufenden Jahres für das zurückliegende Schuljahr beim Landkreis Saalekreis, Amt für Bildung, Kultur und Tourismus, Domplatz 9, 06217 Merseburg einzureichen. Wir weisen darauf hin, dass die Bearbeitung der Anträge bis zu 6 Wochen in Anspruch nehmen kann. Im Sinne der Bearbeitungszeit ist es hilfreich, in dieser Zeit von Anfragen zum Bearbeitungsfortschritt abzusehen. **Soweit mit diesem Antrag Kostenerstattung aufgrund der Nutzung eines PKW's beantragt wird, ist ein gegebenenfalls erhaltener Fahrausweis des Verkehrsunternehmens (OBS oder PNVG) an die Schule gegen Unterschrift zurückzugeben, da für diesen Fahrausweis dem Landkreis Saalekreis gleichfalls Kosten entstanden sind.**

2. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen bis einschließlich Klasse 10

Bei der Beförderung mit Bus, Bahn und Zug sind die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Bei der Beförderung mit dem privaten Pkw ist zwingend ein Nachweis über die Fehltage im Schulhalbjahr/Schuljahr einzureichen (z. B. Zeugniskopie).

3. Hinweise für den Besuch von allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 11 und schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt

Ab dem Besuch der Klasse 11 von allgemeinbildenden Schulen und bei schulischen Ausbildungen ohne Ausbildungsentgelt werden nur die notwendig entstandenen Kosten bei Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs, abzüglich einer Eigenbeteiligung von **100,00 € pro Schuljahr**, anerkannt.

Die Kosten für die Nutzung eines PKW's/Motorrades werden nicht erstattet (§ 71 (4a) SchulG LSA).

Die genutzten Fahrscheine (Monatskarten, Wochenkarten etc.) sind chronologisch aufzukleben und dem Antrag beizufügen.

Bei Nutzung eines Abonnements ist der mit dem entsprechenden Verkehrsunternehmen abgeschlossene Vertrag sowie die Kontoauszüge mit den Abbuchungen des Abo's für das entsprechende Schuljahr in Kopie einzureichen.

Sollte während einer schulischen Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren sein, ist dem o. g. Antrag eine Kopie des Praktikumsvertrages beizufügen.



Informationen

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Saalekreis Der Landrat Domplatz 9 D-06217 Merseburg Tel.: +49 3461 40-0 Fax: +49 3461 40-1155 E-Mail: info@saalekreis.de	Amt für Bildung, Kultur und Tourismus Domplatz 9, Vorschloss D-06217 Merseburg Tel.: 03641 – 40 1606 Fax: 03461 – 40 1602 E-Mail: schulverwaltung@saalekreis.de
Kontaktadressen des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter Landkreis Saalekreis	Telefon: 03461 40 - 1587 E-Mail: datenschutzbeauftragter@saalekreis.de

Zweck der Datenverarbeitung:
Rückerstattung von Fahrtkosten nach § 71 des SchulG LSA

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
Art. 6 Abs.1 Buchst. a DS-GVO sowie Art. 6 Abs.1 Buchst. c DS-GVO in Verbindung mit § 71 des SchulG LSA

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten zur Antragsbearbeitung bereitzustellen.
Mögliche Folgen der Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten sind:
Eine Bearbeitung des Antrages auf Rückerstattung Fahrtkosten ist nicht möglich.
Die Nichtbereitstellung der Freiwilligen* Angaben führt zu keiner negativen Auswirkung. Bei einer Bereitstellung kann der Nutzung jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widersprochen werden.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten: wenn die Notwendigkeit besteht
Sachbearbeiter/-in Rückerstattung Fahrtkosten
Mitarbeiter der Kreiskasse

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation
 nein ja

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:
Die Speicherdauer für die erhobenen Daten richtet sich unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen nach Art. 5 Abs. 1 Buchst. e DS-GVO i.V.m. dem Akten- und Löschantrag des Landkreises Saalekreis.

Information zu Betroffenenrechten
Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.
Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz zu erheben.
Postanschrift: Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg
E-Mail: poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de